

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Rückstufung Planung Bahnhof durch Bund: Was sind die konkreten Folgen? Gibt es noch andere Überraschungen für die Stadt?

Gemäss Medienberichterstattung wird der Zugang Bahnhof Bern auf die B-Liste der Prioritäten zurückgestuft. Die Stadt kann somit im Rahmen der A-Projekte nicht mehr mit Bundesgeldern rechnen. Gibt es auch bei anderen Bau- und Verkehrsvorhaben noch böse Überraschungen?

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die konkreten Auswirkungen der Rückstufung des Bundes auf die hängigen Projekte beim Bahnhof?
2. Wann hat der Gemeinderat erstmals Kenntnis von der Rückstufung des Bundes erhalten? Wie reagieren der Gemeinderat und Kanton? Gibt es einen Plan B? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?
3. Muss noch mit anderen Überraschungen des Bundes mit Wegfall oder Rückstufung auf B-Prioritäten gerechnet werde (z.B. andere Bau- und Verkehrsvorhaben der Stadt, zweite Tramachse? Velobrücke)? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum kann der Gemeinderat dies ausschliessen?

Bern, 26.1.2018

Alexander Feuz

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat strebt eine substanzielle Beteiligung von Bund und Kanton an den Kosten der Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) an. Die Massnahmen wurden deshalb 2016 vom Kanton ins Agglomerationsprogramm des Bundes, 3. Generation, als sogenannte A-Projekte zur Mitfinanzierung angemeldet. Dies vor dem unter den Projektpartnern anerkannten Hintergrund, dass die Verkehrsmassnahmen zwingend erforderlich sind, um die mit dem neuen Bahnhofzugang Bubenberg zu erwartenden Fussgängerströme im städtischen Verkehrsumfeld aufnehmen zu können. Zu diesen Verkehrsmassnahmen gehören die folgenden Bausteine:

- *Baustein 1 - Verkehrsmassnahmen im Umfeld des Zugangs Bubenberg*
Dieser beinhaltet bauliche und verkehrliche Anpassungen im Bereich Laupenstrasse, Bubenbergplatz und südliche Schanzenstrasse.
- *Baustein 2 - Passage Hirschengraben*
Verlängerung der Passage SBB vom Zugang Bubenberg bis zum Hirschengraben, allenfalls mit Anbindungen an eine neue unterirdische Velostation.
- *Baustein 3 - flankierende Verkehrsmassnahmen*
 - 3a) Verkehrslenkung und Verkehrsmanagement mit Anpassung an Steuerungen von Lichtsignalanlagen im engeren und weiteren Umfeld des Bahnhofzugangs Bubenberg;
 - 3b) bauliche und verkehrliche Anpassungen im Umfeld Henkerbrännli, inkl. einer direkten Bus- und Veloführung stadtauswärts vom Bollwerk in die Neubrückstrasse.

- *Baustein 4 - Verkehrsmassnahmen im Umfeld des Zugangs Länggasse*
Dieser beinhaltet bauliche und verkehrliche Anpassungen im Bereich nördliche Schanzenstrasse, Falkenplatz und Stadtbachstrasse.

Gemäss der vom Bundesrat am 17. Januar 2018 in die Vernehmlassung geschickten Vorlage für das Agglomerationsprogramm, 3. Generation, wurde von den ZBB-Projekten einzig der Baustein 3a in die Liste der A-Massnahmen aufgenommen, alle übrigen Bausteine sind als B-Massnahmen eingestuft. Der dazugehörige Erläuterungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) liegt noch nicht vor.

Die Mittel zur Mitfinanzierung des Zugangs Bubenberg selber wurden vom Bund bereits im letzten Agglomerationsprogramm (2. Generation) zugesichert. Für dessen Finanzierung spielt die aktuell zur Diskussion stehende Priorisierung daher keine Rolle.

Zu Frage 1:

Die Auswirkungen einer allfälligen definitiven Einreihung als B-Massnahme auf das Bauprogramm lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail abschätzen. Gesichert ist jedoch, dass eine Eröffnung des neuen Bahnhofzugangs Bubenberg ohne Anpassung der heutigen Verkehrssituation zu massiven Behinderungen des Verkehrs im Bahnhofumfeld führen würde und die Passantenströme nicht adäquat zu- und weggeführt werden könnten.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat bzw. die federführende Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün haben von der provisorischen Rückstufung der ZBB-Verkehrsmassnahmen erst im Zusammenhang mit der am 17. Januar 2018 publizierten Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat erfahren. Zusammen mit dem Kanton und den übrigen Projektpartnern werden sie sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass alle notwendigen Massnahmen als A-Projekte eingestuft werden. Gemäss aktuellem Zeitplan wird der Bundesrat die Vorlage im Herbst 2018 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden, die definitiven Beschlüsse der Räte dürften im Frühling 2019 vorliegen.

Für die Verkehrsmassnahmen im Umfeld des Zugangs Bubenberg gibt es zurzeit keinen Plan B.

Zu Frage 3:

Wie bereits ausgeführt, liegt der Erläuterungsbericht des ARE noch nicht vor. Dieser wird auf März 2018 erwartet. Erst mit Vorliegen dieses Berichts wird gänzlich ersichtlich sein, welche Vorhaben der Stadt provisorisch als A- bzw. als B-Projekte eingestuft worden sind. Gleichzeitig wird in diesem Bericht u.a. auch die Begründung für die bereits bekannte Rückstufung des Projekts Verkehrsmassnahmen des ersten Ausbauschnitts ZBB dargelegt.

Bereits bekannt ist, dass zwei weitere städtische Projekte provisorisch eine Rückstufung erfahren haben. Es sind dies die beiden Vorhaben Weissensteinstrasse/Knoten Schwarzenburgstrasse und Verkehrsmanagement Stadt Bern. Die Auswirkungen dieser provisorischen Rückstufungen sind Gegenstand laufender Abklärungen.

Bern, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat